

FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN – ATTRAKTIVER ASSET-PROTECTION-STANDORT GRIFFIGE INSTRUMENTE ZUM SCHUTZ VON VERMÖGEN

Schutz und Sicherung des eigenen Vermögens gehören zu den Bedürfnissen der Menschen, die mit der Globalisierung eine Akzentuierung erfahren haben. Die verschiedenen Rechts- und Gesellschaftsformen, die auf dem Finanzplatz Liechtenstein in Anspruch genommen werden können, dienen der Asset Protection. Liechtenstein präsentiert sich aufgrund seiner Stabilität, der Reformen des Gesellschaftsrechts und der Umsetzung globaler Standards als attraktiver Asset-Protection-Standort.

Sicherheit gehört zu den grundlegenden Bedürfnissen der Menschen. Nicht nur in unruhigen Zeiten ist das Bestreben vorhanden, Vermögen abzusichern. Dabei sind vielfältige Beweggründe denkbar, die Vermögenswerte für die Zukunft zu erhalten: Für die eigene

Familie, für die Nachkommen, zum Schutz vor Ansprüchen Dritter oder zur Erhaltung eines Unternehmens über den Tod des Firmengründers hinaus. Schon seit Jahrzehnten zählt das Fürstentum Liechtenstein zu den sicheren Orten, um Vermögen zu schützen. Asset Protection stand schon bei der Erarbeitung des Personen- und Gesellschaftsrechts im Jahr 1926 im Mittelpunkt und konnte aufgrund der jahrzehntelangen Erfahrungen im Umgang mit verwalteten Vermögen systematisch ausgebaut werden.

Erfahrung und internationale Kontakte machen den Finanzplatz Liechtenstein zu einem Standort für Asset Protection, der verschiedene Rechtsformen anbietet, die nach den Bedürfnissen der Kunden eine massgeschneiderte Lösung zur Sicherung ➔

NEUE IMPULSE FÜR DEN FINANZPLATZ LIECHTENSTEIN

Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein hat in Zusammenarbeit mit den im Finanzdienstleistungssektor aktiven Wirtschaftsverbänden eine integrierte Finanzplatzstrategie erarbeitet und Anfang 2013 in Kraft gesetzt. Mit diesem Modell gelingt es Liechtenstein, die Zukunft des Finanzplatzes gemeinsam mit den Marktteilnehmern erfolgreich und nachhaltig zu gestalten. Ausserdem können damit die grossen Herausforderungen aktiv angegangen werden, die auf internationaler Ebene auf den Finanzplatz Liechtenstein zugekommen sind und bewältigt werden müssen. Themen wie Steuerkooperation, Bekämpfung von Geldwäscherei und Korruption sowie Anleger- und Konsumentenschutz spielen dabei eine wichtige Rolle.

Für die zukunftsfähige Ausrichtung des Finanzplatzes wurden mit der integrierten Finanzplatzstrategie Strukturen geschaffen, die eine schnelle und umfassende Koordination gewährleisten. Liechtenstein begegnet damit proaktiv den internationalen Entwicklungen, was zur Erhaltung der Reputation des Finanzplatzes Liechtenstein beiträgt.

Unter dem Titel «Impuls Liechtenstein» wurden von der Regierung im Herbst 2014 erste Massnahmen getroffen, die auf die stark veränderten Marktbedingungen und den verschärften Standortwettbewerb ausgerichtet sind. Die Massnahmen zielen auf den Ausbau des bestehenden Geschäfts, die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle und die Ansiedlung von neuen Unternehmen. Um den entsprechenden Prozess der Ideenfindung einerseits und die passende Umsetzung andererseits zu stärken, bietet das Ministerium für Präsidiales und Finanzen der Regierung eine neue Struktur zur Finanzplatzentwicklung an. In Innovations-Clubs können sich Unternehmen oder Privatpersonen mit den gleichen Marktinteressen vernetzen, um gleiche Strategien zu entwickeln und neue Geschäftsideen zu erarbeiten. Gleichzeitig bietet ein Innovations-Club die Möglichkeit, gezielt Anforderungen an Rahmenbedingungen gegenüber der Regierung vorzubringen.

Fünf Vertreter aus dem Finanz- und Werkplatz Liechtenstein haben am 24. Oktober 2014 die gemeinnützige Stiftung «Zukunft.li» gegründet, die sich als liberaler und unabhängiger Think-Tank mit wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fragestellungen des Landes auseinandersetzen wird. Den operativen Betrieb wird der Think-Tank, der nach dem Vorbild des Schweizer Think-Tank Avenir Suisse gegründet wurde, im Sommer 2015 aufnehmen. Der Stiftungsgedanke geht davon aus, dass die anstehenden Herausforderungen nicht vom Staat alleine zu lösen sind, sondern dass dieser vielmehr die Rahmenbedingungen schaffen sollte, in denen sich Eigeninitiative und Eigenverantwortung entwickeln können.

Liechtenstein: Ein Finanzplatz mit liberaler Wirtschaftspolitik und attraktiver Unternehmensbesteuerung

EDITORIAL



Verschiedene internationale Finanzplätze ergriffen in jüngster Zeit Massnahmen zur Steigerung ihrer Attraktivität und Sicherung ihrer Wettbewerbsfähigkeit. Der globale Standortwettbewerb ist damit auch im Bereich der Finanzdienstleistungen sichtbar geworden. Unabhängig von den weltweiten Regulierungen, die stetig enger werden, hat sich Liechtenstein diesen Herausforderungen ebenfalls zu stellen. Dabei verfügt der Finanzplatz Liechtenstein über gute Voraussetzungen. Die Umsetzung internationaler Standards und der Aufbau eines internationalen Netzes von Steuerabkommen sind aufgrund der guten Zusammenarbeit von Wirtschaft und Behörden in kurzer Zeit gelungen. Liechtenstein zählt zu den wenigen Ländern, in denen die Finanzkrise keine staatliche Stützung von Banken erforderte. Das AAA-Länder-Rating blieb unverändert erhalten, was für die Stabilität des Landes und dessen Wirtschaft spricht. Hinzu kommen die über Jahrzehnte angesammelten Erfahrungen in der Entwicklung massgeschneiderter Dienstleistungen und Produkte. Der Finanzplatz Liechtenstein kann optimistisch in die Zukunft blicken.

Herzlichst Ihr

Dr. Norbert Seeger

der Vermögenswerte ermöglichen. Liechtenstein verfügt über das erforderliche Know-how, um Kunden zuverlässig und kompetent beraten zu können: Banken, Versicherungen, Treuhandgesellschaften und Rechtsanwälte stehen für Vertrauen, Zuverlässigkeit und Privatsphäre. Ausserdem hat Liechtenstein in den letzten Jahren die globalen Standards für die Entgegennahme und Betreuung von Vermögen übernommen und ist damit heute ein Vorreiter in der internationalen Gemeinschaft der Staaten.

Politische Stabilität und internationale Standards

Warum sich der Standort Liechtenstein in besonderer Weise für Asset Protection eignet, hat sowohl geschichtliche als auch aktuelle Hintergründe. Politische Stabilität und eine liberale Wirtschaftspolitik ermöglichten den Aufbau eines starken Wirtschaftsstandortes, der von einem internationalen Finanzdienstleistungssektor und einem innovativen Werkplatz mit zahlreichen Hightech-Unternehmen geprägt wird. Seit 1995 gehört Liechtenstein dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) als Mitglied an und konnte gleichzeitig die seit 1923 bewährte Wirtschafts- und Zollunion mit der Schweiz aufrechterhalten.

Die Zugehörigkeit zu zwei Wirtschaftsräumen, mit dem Schweizer Franken als stabile Währung, verschafft Liechtenstein im globalen Kontext eine herausragende Position. Mit der Übernahme internationaler Standards im Kampf gegen Geldwäscherei und in Steuerfragen hat sich Liechtenstein in der Staatenwelt positiv positioniert, ohne auf den Schutz der Privatsphäre der Kunden zu verzichten.

Liechtenstein kooperiert auch international in Steuerfragen. Schon 2009 bekannte sich die Regierung zum OECD-Standard für Transparenz und Informationsaustausch und bot interessierten Staaten bilaterale Steuerabkommen über die Kooperation zur Verhinderung von Steuerhinterziehung und Steuerbetrug an. Auf dieser Grundlage konnten bis Ende 2014 mit über 30 Staaten entsprechende Steuerinformationsabkommen

(TIEA) und Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) abgeschlossen werden. Mit einer weiteren Erklärung im Jahr 2013 bekräftigte die Regierung das Bekenntnis Liechtensteins zu den anerkannten OECD-Standards. Gleichzeitig erarbeitete die Regierung, in Zusammenarbeit mit Wirtschaftsverbänden und Marktteilnehmern, eine integrierte Finanzplatzstrategie. Aufbauend auf diesen Erklärungen und der traditionellen Ausrichtung des Finanzdienstleistungssektors auf Asset Protection legt Liechtenstein den Schwerpunkt auf eine aktive Positionierung des Finanzplatzes, auf Vermögensstrukturierung und Vermögensverwaltung.

Gute Rahmenbedingungen für Asset Protection und Nachlassplanung

Schon vor Jahrzehnten hat Liechtenstein den Grundstein gelegt für die Bereitstellung von attraktiven Rahmenbedingungen für Asset Protection. Eine Reihe verschiedener Rechtsformen, die in das Personen- und Gesellschaftsrecht von 1926 aufgenommen und in jüngster Zeit den internationalen Gegebenheiten angepasst wurden, steht für die Sicherung und den Schutz von Privatvermögen bereit.

Insbesondere die Stiftung und der aus dem angelsächsischen Rechtsbereich übernommene Trust eignen sich für Privatpersonen, über das Ableben hinaus das Privatvermögen zu erhalten. Dem liechtensteinischen Gesetzgeber ist es bei der Reform des Stiftungsrechts gelungen, einen Ausgleich zwischen den legitimen Interessen des Stifters zum Schutze des Privatvermögens und allfälligen Zugriffsinteressen von Dritten zu schaffen.

Asset Protection zur Unternehmenssicherung

Im Mittelpunkt der Überlegungen steht die Trennung des Schicksals der Privatperson von demjenigen des Unternehmens. Asset Protection dient der Verselbständigung des privaten Vermögens vom Unternehmen.

Hinter dem berechtigten Anliegen, Schutz und Sicherung für das Privatvermögen zu erlangen, können verschiedenartige Motive stehen:

Asset Protection und Nachlassplanung: Zwei Kernkompetenzen des Finanzplatzes Liechtenstein

- **Asset Protection zur Erhaltung eines Unternehmens:** Der Schutz des Vermögens ist besonders bei Familienunternehmen wichtig, um den Fortbestand des Unternehmens zu sichern. Risiken können durch Haftungsklagen entstehen, denen Unternehmen heute in zunehmendem Masse ausgesetzt sind. Deshalb ist es verständlich, wenn ein Unternehmer für seine Familie bestimmte Vermögenswerte sichern möchte. Vor allem auch dann, wenn der Unternehmer mit seinem Privatvermögen in das Unternehmen investiert hat. Durch die Einbringung seines Vermögens in eine Stiftung kann ein Unternehmer erreichen, dass dieses über Generationen hinweg erhalten bleibt. Dieses Ziel wird auch erreicht, wenn Teile des Unternehmens in eine Stiftung übertragen werden. Eine Unternehmensstiftung hält das Unternehmen ebenfalls über Generationen zusammen.
- **Asset Protection gegen Erbensprüche:** Mit der Errichtung einer Stiftung kann verhindert werden, dass ein Unternehmen in Familienbesitz aufgrund unterschiedlicher Interessenslagen oder durch Streitigkeiten unter den Erben aufgelöst oder verkauft werden muss. Denkbar ist auch der Fall, dass Familienmitglieder gegen Erbensprüche anderer Familienmitglieder abgesichert werden sollen.
- **Asset Protection zur Familienversorgung:** Vielfältige Möglichkeiten bestehen durch eine Stiftung zur Familienversorgung. Wenn beispielsweise ein Unternehmer überraschend stirbt, bleibt das in eine Privatstiftung eingebrachte Vermögen unangetastet, unabhängig von der Weiterführung oder der Auflösung des Unternehmens. Eltern können über eine Stiftung auch die Ausbildung oder Versorgung ihrer Kinder sicherstellen. Auf besondere Bedürfnisse einzelner Begünstigter kann mit einer Stiftung besser eingegangen werden als im Rahmen eines Testamentes.

Für die aufgeführten Ziele der Asset Protection steht eine Vielzahl von Gestaltungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Hervorragendes Instrument zur Nachlassplanung

Liechtensteinische Stiftungen und Trusts eignen sich hervorragend zur Nachlassplanung. Der Stifter (beim Trust der Settlor) ist völlig frei in seiner Entscheidung, wer begünstigt ist. Ebenso kann der Stifter den Umfang und die Ausgestaltung der einzelnen Begünstigungen frei festlegen. Im Unterschied zu Testamenten kann mit einer Stiftung der Umfang der Begünstigung über mehrere Generationen nach dem Willen des Stifters festgesetzt werden. Mit Auflagen und Bedingungen kann der Stifter festlegen, dass beispielsweise die Begünstigten erst ab einem bestimmten Alter Zuwendungen erhalten und dass sich diese Begünstigungen auf die Erträge des Stiftungsvermögens beschränken. Dadurch bleibt die Substanz des Stiftungsvermögens erhalten. Sofern die Stiftung eine Möglichkeit zur Änderung vorsieht, kann die Begünstigtenregelung vom ➔

STABIQ TREASURE HOUSE

In Zeiten des raschen politischen und gesellschaftlichen Wandels und der zunehmenden Verunsicherung an den Finanzmärkten wächst auch der Bedarf nach Sicherheit und Konstanz. Mit unseren Asset-Protection-Lösungen bieten wir langfristige und verlässliche Lösungen sowie einen sicheren Hafen.

Persönliche Preziosen und Sammlungen wertvoller Gegenstände sollten an einem sicheren Ort untergebracht werden, der in einer persönlichen Umgebung aufgesucht werden kann und sich verkehrstechnisch gut erreichen lässt. «STABIQ TREASURE HOUSE», das im Frühjahr 2015 eröffnet wird, erfüllt alle diese Voraussetzungen – und noch mehr: Das Gebäude bietet sachgerechtes und individuelles Aufbewahren von Wertgegenständen und Kulturgütern in einem nach Kundenwunsch gestaltbaren Tresorbereich. Höchstmögliche Sicherheit paart sich hier mit professioneller und diskreter Aufbewahrung, ausgestaltet nach persönlichen und individuellen Bedürfnissen und Wünschen.

Das STABIQ TREASURE HOUSE umfasst auch ein Offenes Zolllager (OZL), das nach den strengen Richtlinien der Eidgenössischen Zollverwaltung geführt wird. In einem solchen Zolllager wird auf die Veranlagung der Einfuhrabgaben wie Zoll und Einfuhrsteuer sowie auf die Anwendung handelspolitischer Massnahmen verzichtet. Im OZL STABIQ eröffnen sich demnach sehr flexible steuerliche Möglichkeiten für den Erwerb, die Lagerung und den Verkauf von Wertgegenständen, insbesondere im Kulturgüterbereich.

Weitere Informationen: www.stabiq.com

Die liechtensteinische Stiftung und der Trust eignen sich hervorragend als Instrumente zum Vermögensschutz

Stifter nachträglich sogar geändert werden. Nach dem Tod des Stifters fällt das Stiftungsvermögen nicht in ein Nachlassverfahren, weil die Stiftung Eigentümerin der Vermögenswerte ist.

Einzigartige Standortvorteile

Viele Argumente – wie Erfahrung der Finanzplatzakteure, politische Stabilität, Übernahme internationaler Standards oder die Einbindung in das schweizerische Wirtschaftsgebiet und den Europäischen Wirtschaftsraum – sprechen

zugunsten des Standortes Liechtenstein. Dabei eignen sich Stiftung und Trust hervorragend als Instrumente zum Vermögensschutz.

Nicht zuletzt sprechen steuerliche Überlegungen für den Asset-Protection-Standort Liechtenstein: Auf den 1. Januar 2011 ist das neue Steuergesetz in Kraft getreten. Stiftungen, die sich als Privatvermögensstrukturen qualifizieren, also keine wirtschaftlichen Tätigkeiten ausüben, werden mit CHF 1200 pro Jahr besteuert.

F.L. TRENDING IM INTERNET

Besuchen Sie unsere Webseite unter www.seeger.li. Hier finden Sie auch alle bisherigen Ausgaben von F.L. TRENDING zum Herunterladen.



Weiterführende Informationen unter www.seeger.li

UNSERE DIENSTLEISTUNGEN:



Ihre persönliche Unterstützung im Wirtschafts-, Gesellschafts- und Vertragsrecht mit 30 Jahren Erfahrung.

Anwaltliche Vertretung und internationale Geschäftsaktivitäten

Anwaltliche Unterstützung von juristischen und natürlichen Personen, Erstellen von Legal Opinions, Vertretung vor Gerichten, Behörden sowie in der aussergerichtlichen Streitbeilegung.

Gewerblicher Rechtsschutz, Wettbewerbs- und Immaterialgüterrecht

Optimale Verwaltung und Verwertung von geistigem Eigentum mittels sogenannter IP-Boxen (Lizenz-Boxen-Regelung) sowie Unterstützung in wettbewerbsrechtlichen Fragen.

www.seeger.li, admin@seeger.li,
Telefon +423 232 08 08



Ihre vertrauensvolle Partnerin für ganzheitliche Family Office-Lösungen und das Ansiedeln von Unternehmen mit dem Ziel umfassender Asset Protection. Individuell und kompetent.

Family Office-Lösungen

Betreuung von Privatpersonen sowie privaten Strukturen in der Vermögensplanung und -strukturierung, in Steuerrechtsfragen, im Estate Planning, bei Wohnsitzverlegung und Immobilienerwerb sowie in der Philanthropie.

Ansiedlung von Unternehmen

Ganzheitliche Unterstützung von in- und ausländischen Unternehmen bei der Aufnahme und Ausübung ihrer Geschäftstätigkeiten am Wirtschaftsstandort Liechtenstein.

www.arcomm.li, admin@arcomm.li,
Telefon +423 232 06 31

IMPRESSUM

Herausgeber:

ArComm Treuhand Anstalt

Verantwortlich für den Inhalt:

Dr. iur. et lic. oec. HSG Norbert Seeger

Postfach 1618, Am Schrägen Weg 14

9490 Vaduz, Liechtenstein

T +423 232 08 08

F +423 232 06 30

admin@seeger.li

www.seeger.li

© 2014

Der Titel F.L. TRENDING ist markenrechtlich geschützt.

Der in diesem Informationsbrief veröffentlichte Beitrag erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ist urheberrechtlich geschützt. Nachdruck ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.